

# **Bekanntmachung**

## **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und**

**förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und förmliche Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2  
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

### **„Der Alte Berg II“**

im Ortsteil Debring beschlossen und am 01. Januar 2022 bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Stegaurach in seiner Sitzung am 05.04.2022 den vorliegenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Der Alte Berg II“ mit Begründung in der Fassung vom 28.03.2022, ausgearbeitet vom Büro DÖRFLER PLUS Architekten, Stadtplaner & Partner mbB, Bamberg, gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Gegenüberstellung Geltungsbereich vBBP/GOP und Geltungsbereich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP); Anlage 2: 19. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan) und des VEPs, jeweils in der Fassung vom 28.03.2020, liegt in der Zeit vom

**04.05.2022 bis 17.06.2022**

Im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2) während der allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Stegaurach Anregungen und / oder Bedenken zum vBBP/GOP/VEP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stegaurach, den 08.04.2022

gez. Wagner, 1. Bürgermeister